Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 35 (1919)

Heft: 41

Rubrik: Marktberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

die Einwirkungen unempfindlich gemacht worden ift. Die erhaltenen Präparate besitzen eine berartige

Widerstandssähigkeit gegen Säuren und Alkalien, daß bei lleberschichtung mit denselben die Berührungsslächen

lange Zeit vollständig intatt bleiben.

Der Nuten der beschriebenen Metallverbindungen als Rostschutzmittel erhellt also ohne weiteres aus der chemischen Beschaffenheit derselben und liegt ein großer Vorzug des Materials darin, daß es in die Poren des Eisens eindringen fann, dadurch die in demfelben ftets angesammelten Gase herausdrängt und die Porenwandungen mit dem chemischen Schutz der Chromverbindungen umgibt; die Naturfarbe des Eisens bleibt dabei erhalten. Es läßt fich nach bem Einbürften und Trocknen ber aufgetragenen Lösung mit freiem Auge kaum eine Schicht über dem Gifen erkennen. Durch die Imprägnierung des Eisens mit dieser Lösung können Haarrisse nicht entstehen, ebensowenig Abblätterungen oder dergleichen, zum Unterschiede von den bisher verwendeten Rostschutzmitteln. Das chemische Verhalten der Chromverbindungen erklärt auch die Unempfindlichkeit des mit denselben imprägnierten Eisens gegen Salzlösungen, z. B. Chlor-natrium- oder Chlormagnesium-Lösungen (Meerwasser). Die Lösung der verschiedenen Chromverbindungen, die durch eine Reihe von Patenten geschützt ist, bringen bereits die Chromatolwerke Güttingen (Thurgau) unter dem Namen "Eisen-Chromatol" auf den Markt in der Schweiz, Stalien und Frankreich.

Ein weiterer Vorteil der beschriebenen Dels Chroms verbindungen besteht darin, daß sie bereits angerostetes Eisen nach erfolgter Imprägnierung nicht weiter rosten lassen, da die mit oder auf dem Eisen gebildeten Chromsverbindungen die schädliche Einwirkung von Kohlensäure, Sauerstoff und Feuchtigkeit ausschalten und den gebildeten

Roft teilweise umseten.

Selbstverständlich können diese Delchromverbindungen auch mit Farben angerieben werden, wenn ein farbiger Anstrich gewünscht wird, und unterscheiden sich die hierbei als Bindemittel vewendeten Delchromverbindungen wiederum prinzipiell von dem sonst hierzu verwendeten Leinöl-Firnis, welcher bekanntlich durch seine Sauerstoffausnahme schließlich der Zerstörung anheimsfällt, was sich in der Abblätterung der Farbe erkennen läßt.

Marktberichte.

Vom Bauholzhandel. Man schreibt dem "Zofinger Tagbl.": Am 18. Dez. veranstaltete das Kreisforstamt IV in Aarau eine große Sag- und Bauholzsteigerung, an der sich zirka 25 Gemeinden mit ihren Walderträgnissen beteiligten. Die Holzproduzenten mußten zum Vornherein mit einem kleinern Rückschlag in den Preisen gegenüber den lettjährigen Steigerungserträgniffen rechnen. Wider Erwarten standen aber auch Angebot und Nachfrage nicht mehr im gleichen Verhältnis wie in den Vorjahren. Die meisten Partien mußten zweimal gerufen werden. Die Käufer zeigten sich in ihren Angeboten sehr vorsichtig. Der Grund für diese Zurückhaltung der Käufer-Schaft mag in den teilweise schwierigen und kostspieligen Abfuhrverhältnissen zu suchen sein. Es wäre daher wohl verfehlt, aus der Aarauer Kollektivsteigerung allgemeine Schlüsse auf die künftige Gestaltung des Nutholzmarktes du ziehen. Die große Bauholzsteigerung der Ortsbürgergemeinde Zofingen, die auf Montag den 29. Dezember angesett ift, dürfte wie bisher abklärend und bestimmend auf die Marktlage einwirken.

Erhöhung der deutschen Zementpreise. Man schreibt der "R. Z. 3." aus Deutschland: Das Reichswirtschafts-

amt hat nunmehr den Anträgen der deutschen Zementverbände auf Erhöhung der Preise stattgegeben, und zwar tritt mit Kückwirkung auf den 1. Dezember 1919 für alle auf Grund von Abschlüssen seine Erhöhung um 59 Mt. für 10,000 kg ein. Es betragen demnach die Versaufspreise im Gediet des Norddeutschen Zementverdandes für die genannte Menge 1662 Mt., im Gediet des Rheinisch-Westfälischen Zementverdandes 1637 Mt. und im Gediet des Süddeutschen Zementverdandes 1662 Mark. Im Hindlick auf die zu erwartende starke Verteuerung der Preise sür Kohlen wird von Mitte Januar 1920 ab eine weitere Steigerung der Zementpreise zu erwarten sein.

Verschiedenes.

- 7 Schlossermeister Friz Gysi in Aarau starb am 30. Dezember im Alter von 70 Jahren.
- † Dachdedermeister Heinrich Baumgartner = Luchsfinger in Engi-Glarus starb am 28. Dezember im Alter von 65 Jahren.

Fabrikkommission. Die Mitglieder der eidgenöfsischen Fabrikkommission sind benachrichtigt worden, daß Mitte Januar in Zürich eine Sitzung stattsinden wird zur Aussprache über die Gesuche über Berlängerung der Arbeitszeit in gewissen Fabriken.

Die Ausnahmebestimmungen des Fabrikgesetes. Die große Jahl und die vielsache Verspätung der Gesuche um Anwendung von Ausnahmebestimmungen des Fabrikgesets haben zur Folge, daß die überwiegende Mehrzahl der Fälle nicht dis Jahresschluß erledigt werden kann. Das Volkswirtschaftsdepartement sieht sich daher veranlaßt folgende interimistische Anordnungen zu treffen: 1. Industrien und einzelnen Fabrikinhabern, die um die Gestattung einer abgeänderten Normalarbeitswoche einzekommen sind oder die Ende Januar 1920 einkommen werden, wird für die Zeit vom 1. Januar dis 29. Februar 1920 die provisorische Beibehaltung der disherigen Wochenstundenzahl gestattet, soweit sie 52 Wochenstunden nicht überschreitet; 2. Fabrikinhaber, deren Gesuche um

